

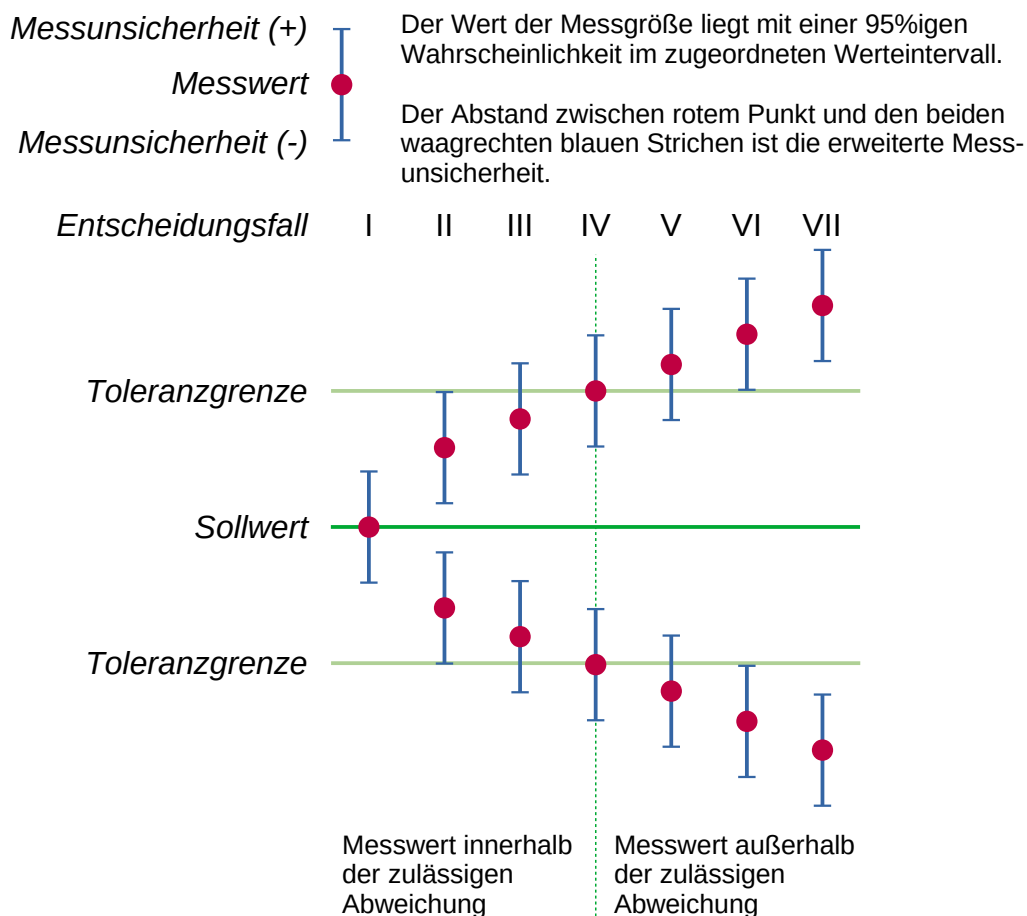
## Entscheidungsregeln

Gemäß der DIN EN ISO/IEC 17025:2018, Kapitel 7.1.3 und 7.8.6 besteht bei Kundenwunsch die Notwendigkeit eine Regel zu vereinbaren wie Messunsicherheiten bei Aussagen zur Konformität von Prüfergebnissen in Berichten zu berücksichtigen sind. Die dabei angewandte Entscheidungsregel muss dokumentiert werden.

In der Polytest Ingenieure GmbH werden die im Folgenden dargestellten Entscheidungsregeln angewendet:

- A. Sofern die Entscheidungsregel in Normen oder Spezifikationen der beauftragten Prüfungen festgelegt ist, gelten diese als mit dem Kunden vereinbart.
- B. Sofern der Kunde eine andere Entscheidungsregel bzw. eine eigene Anforderung an das Prüfergebnis benötigt, muss er diese separat schriftlich mit der Anfrage/dem Auftrag mitteilen und den entsprechenden Entscheidungsfall (Nr. I – VII, siehe unten) gemäß dieses Dokuments angeben.
- C. Sofern die oben genannten Punkte A und B nicht vorliegen, wird grundsätzlich die Entscheidungsregel gemäß Fall IV (siehe unten) angewandt.

Bei der Konformitätsaussage werden keine Messunsicherheiten berücksichtigt. Die Anforderung ist erfüllt wenn der Messwert innerhalb der Toleranzgrenze liegt (Fall IV). Der Messwert kann – sofern mehrere Einzelwerte vorliegen – der Mittelwert dieser sein.



## Änderungen

17.01.2020 Neuerstellung